

# Vorschrift

über die Handhabung und Behandlung der  
Polizei-Dienstpistole Walther PP (PPK)  
Kaliber 7.65 mm

Eingeführt mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres  
— Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit —  
Zahl 51.983—3/55 vom 15. April 1955

<http://www.pistole38.nl>

Wien, im Mai 1955

Amtsdruckerei der Bundespolizeidirektion Wien

320 896

**Bundesministerium für Inneres**  
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

---

## Vorschrift

über die Handhabung und Behandlung der  
Polizei-Dienstpistole Walther PP (PPK)  
Kaliber 7.65 mm

Eingeführt mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres  
— Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit —  
Bahl 51.983—3/55 vom 15. April 1955

Wien, im Mai 1955

Amtsdruckerei der Bundespolizeidirektion Wien

## A) Allgemeines

Die Walther-Pistole, Type PP (PPK), wird derzeit von der Firma „Ma n u r h i n“, Frankreich, im Lizenzbau nach Originalzeichnungen der ehemaligen deutschen Firma Walther hergestellt.

Die Pistole PPK (Polizei-Pistole kurz) unterscheidet sich von der Pistole PP (Polizei-Pistole) durch kleinere Abmessungen einzelner Teile, geringeres Gewicht und geringere ballistische Leistung. Außerdem besitzt sie eine geschlossene Griffschale und das Magazin ist zur Aufnahme nicht von 8, sondern nur für 7 Patronen eingerichtet.

Sowohl die Pistole PP als auch die Pistole PPK werden in der Folge kurz als Dienstpistole bezeichnet.

Die Dienstpistole ist eine Selbstladewaffe und gehört in die Gruppe der Rückstoßlader mit Federverschluss ohne starre Verriegelung. Die Kraft des Rückstoßes wird hierbei dazu ausgenützt, den Verschluss zu öffnen, die ausgeschossene Patronenhülse auszuwerfen und die Schließfeder (Vorholfeder) sowie den außenliegenden Hahn zu spannen.

Durch die gespannte Vorholfeder wird der Verschluss wieder geschlossen, wobei eine neue Patrone aus dem Magazin in den Lade-raum eingeführt wird.

Die Pistole ist demnach nach Abgabe eines Schusses gespannt und, soweit sich noch eine Patrone beim selbsttätigen Schließen des Verschlusses im Magazin befand, auch geladen.

Die in der folgenden Beschreibung verwendeten Bezeichnungen „rechts, links, oben und unten, vorn und hinten“, beziehen sich auf die Normallage der Dienstpistole in der Schußrichtung.

Durch die Doppelspannvorrichtung — Spannen des Hahnes mittels Daumens oder über den Abzug — vereinigt diese Waffentype die Vorzüge der automatischen Pistole sowie des Revolvers in sich.

## B) Beschreibung der Dienstpistole

Die Hauptteile der Dienstpistole sind:

- |                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| a) Der Lauf,              | e) die Abzugsvorrichtung,      |
| b) der Verschluss,        | f) die Sicherung,              |
| c) das Griffstück,        | g) die Mehrladeeinrichtung und |
| d) die Visiereinrichtung, | h) das Zubehör.                |



a) **Der Lauf** stellt ein zylindrisches Rohr dar, das an seinem rückwärtigen Ende bundartig verstärkt ist. An der bundartigen Verstärkung befindet sich rechts eine Ausnehmung, in die der Hülsenauszieher eingreift.

Auf dem Lauf ist die zum Verschuß gehörige Schließfeder aufgeschoben.

Die vordere Öffnung des Laufes wird als Mündung bezeichnet.

Der Lauf ist in das zum Griffstück gehörige Laufhaltelager eingepreßt und durch den Laufhaltestift gegen Verdrehung gesichert.

Im Lauf wird die Patrone entzündet und dem Geschöß Geschwindigkeit, Richtung und Drehung verliehen.

Die Bohrung des Laufes heißt Seele. Im Innern der Bohrung wird ein langer gezogener und ein kurzer glatter Teil unterschieden. Im langen gezogenen Teil sind 6 Züge eingehämmert, die sich nach rechts um die Laufachse winden. Zwischen den Zügen stehen die Felder. Der Durchmesser der Laufbohrung wird als Kaliber bezeichnet und beträgt von Feld zu Feld gemessen 7.65 mm. Der kurze glatte Teil stellt den Laderaum dar. Zwischen dem langen gezogenen und dem kurzen glatten Teil der Laufbohrung befindet sich der Übergangsteil, der dem Geschöß den Eintritt in den langen Teil erleichtern soll.

b) **Der Verschuß** besteht aus:

1. Dem Verschußstück und
2. der Schließfeder.

Das Verschußstück verschließt mit dem Stoßboden (Stirnfläche) den Lauf nach rückwärts. Es trägt oben außen die Visiereinrichtung. In das Verschußstück eingebaut ist ferner die Sicherung, der Schlagbolzen, der Signalfstift und der Auszieher.

Das Verschußstück wird über zwei innen rückwärts befindliche Führungsleisten am Griffstück geführt, während sich der vordere Teil am feststehenden Lauf abstützt. An der rechten Seite befindet sich die maulförmige Öffnung für den Hülsenauswurf. In diese Öffnung ragt der federnd gelagerte Auszieher hinein. Zwischen dem rückwärtigen Ende des Ausziehers und der Sicherungswelle lagert in einer Bohrung die gemeinsame Feder mit den beiden Druckbolzen zur Sicherung und zum Auszieher. Das Innere des rückwärtigen Teiles des Verschußstückes ist als eine Art Kammer ausgebildet, die zur Aufnahme des Schlagbolzens mit -feder sowie des Signalfstiftes dient, der den geladenen Zustand der Dienstpistole sichtbar und fühlbar anzeigt.

Der Stoßboden (Stirnfläche) dieser Kammer ist mit zwei Bohrungen versehen, durch die der Schlagbolzen und der Signalfstift nach vorne treten können. Unterhalb der rechten Führungsleiste befindet sich eine halbmondförmige Ausnehmung, die in Verbindung mit dem an der Abzugsstange befindlichen Anfaß das sogenannte „Doppeln“, das Lösen zweier Schüsse beim Schießen, verhindert.

Die schraubenförmige Schließfeder dient zum Schließen des Verschußstückes. Sie wird manchmal auch als Vorholfeder bezeichnet. Beim Einbau ist darauf zu achten, daß das enger gewundene Ende auf den Lauf aufgeschoben wird.

c) **Das Griffstück** ermöglicht die Handhabung der Dienstpistole, dient dem Verschußstück als Gleitbahn und nimmt neben Lauf, Abzugsvorrichtung und Mehrladeeinrichtung noch folgende Teile in sich auf:

1. Ausstoßer mit Feder,
2. Hahnsperrstück mit -feder und Druckbolzen.
3. Entspannstück,
4. Hahn mit Hahnklappe und Hahnbolzen,
5. Schlagtange,
6. Schlagfeder mit Gegenlager und Haltestift,
7. außen befindliche Griffschalen (bei PPK besteht die Griffschale aus einem Stück).

} dies sind Teile der Schlegeinrichtung

Der links oben befindliche, federnd gelagerte Ausstoßer dient zum Ausstoßen der durch den Druck der Pulbergase zurückgeschleuderten bzw. durch den Patronenauszieher ausgezogenen leeren Patronenhülse. Außerdem bewirkt er das Herausdrücken des Magazins aus dem Griffstück nach dem Lösen und dient zum Festhalten des Verschußstückes in seiner äußersten Stellung rückwärts bei leerem Magazin.

Das Hahnsperrstück mit -feder und Druckbolzen stellt die eigentliche innere Sicherung dar und verhindert mit seinem nach rückwärts reichenden Anfaß das Aufschlagen des Hahnes bei nicht ganz durchgezogenem Abzug. Die Betätigung des Hahnsperrstückes erfolgt durch das Spannstück.

Das Entspannstück ist ein einarmiger Hebel, der um den Hahnbolzen drehbar gelagert ist. Es hat in Verbindung mit der Sicherung das Entspannen des Hahnes zur Aufgabe.

Der Vorgang beim Entspannen des Hahnes spielt sich hiebei folgendermaßen ab: Durch das Umlegen des Sicherungshebels von

der Stellung „Feuer“ auf „Sicher“ wird über den Bund der Sicherungswelle das Entspannstück nach abwärts gedrückt, wobei das Spannstück zirka 2 mm angehoben und die Hahnnase mit Hahn zum Vorsschnellen freigegeben wird.

Die Griffschalen bestehen aus gespritzten Stoffpartikelfeldern und werden außen am Griffstück durch eine Stiftschraube mit Mutter festgehalten. Sie dienen zur leichteren Handhabung, schützen die innen im Griffstück befindlichen Teile vor Beschädigung sowie vor dem Eindringen von Fremdkörpern und Feuchtigkeit.

#### Bemerkung:

Nach dem letzten Schuß, also wenn das Magazin leergeschossen ist, wird das Verschlussstück durch den Ausstoßer, der durch die Zubringerplatte nach oben in die Verschlussbahn gedrückt wird, in seiner äußersten Stellung rückwärts festgehalten und dadurch angezeigt, daß sich keine Patrone mehr im Magazin befindet. Damit das Verschlussstück wieder vorsschnellen kann, muß das Magazin durch Betätigung des Magazinhaltes gelöst, sodann das Verschlussstück mit dem linken Daumen und Zeigefinger ganz leicht zurückgezogen werden.

#### d) Die Visiereinrichtung besteht aus:

1. Visier und
2. Korn

und dient zum Visieren. Während das Korn aus dem Verschlussstück herausgearbeitet und nicht beweglich befestigt ist, ist das Visier im rückwärtigen Teil des Verschlussstückes verschiebbar gelagert. Im Visier ist halbmondförmig eingeschnitten die Rinne (Grinsel).

e) Die **Abzugsvorrichtung** dient in Verbindung mit der gespannten Schlagvorrichtung zur Abgabe des Schusses.

#### Sie besteht aus:

1. Abzug mit -feder und Stift,
2. Abzugsstange,
3. Abzugsbügel mit -bolzen, Feder und Haltestift,
4. Spannstück.

Mit der Abzugsvorrichtung organisch verbunden ist die Schlag-einrichtung.

#### Sie besteht aus:

1. Hahn,
2. Schlagfeder,

#### 3. Schlagstange und

#### 4. Schlagbolzen mit -feder, die im Verschlussstück gelagert sind.

Der Abzug wird über seine Feder ständig in seine vorderste Lage gedrückt. Mit ihm verbunden ist die an der rechten Seite des Griffstückes gelagerte Abzugsstange, die mit ihrer Kralle in das Spannstück eingreift. Auf der Abzugsstange befindet sich ein halbmondförmiger Ansatz, der in Verbindung mit einer Ausnehmung an der rechten Seite des Verschlussstückes das „Doppeln“ verhindert (siehe auch unter lit. b).

Das Spannstück ist um zwei Haltestifte drehbar im Griffstück gelagert. Wird es über Abzug und Abzugsstange nach vorne gezogen, so drückt es mit seinem Querbalken auf die Hahnklappe. Hiedurch wird der Hahn über seinen Bolzen nach rückwärts gedreht und die Schlagfeder durch die Schlagstange gespannt. Gleichzeitig wird hierbei auch das Hahnsperstück angehoben.

Der gefederte Abzugsbügel ist um seinen Bolzen drehbar gelagert; er schützt den Abzug und dient gleichzeitig zur Verriegelung des Verschlussstückes mit dem Griffstück.

#### f) Die Sicherung.

An der Dienstpistole wird

1. eine äußere und
2. eine innere Sicherung

unterschieden.

Zu 1.: Die **äußere Sicherung** besteht aus dem links am Verschlussstück liegenden Sicherungshebel und der als rückwärtiger Abschluß der Kammer dienenden Sicherungswelle. Wird der rote Punkt durch den Sicherungshebel verdeckt, so ist die Pistole gesichert. Das Sichern der Waffe erfolgt also durch das Umlegen des Sicherungshebels von der waagrechten in die nahezu senkrechte Stellung, wobei die mit dem Hebel starr verbundene Welle ebenfalls gedreht wird. Hiedurch wird die abgeflachte Stelle der Sicherungswelle, die im entsicherten Zustand den Schlagbolzen für den Aufschlag des Hahnes freigibt, nach oben gedreht und es tritt eine kreisförmige Stelle der Sicherungswelle, die über das rückwärtige Ende hinausragt und dadurch den Aufschlag des Hahnes auf den Schlagbolzen verhindert, an dessen Stelle.

Gleichzeitig schiebt sich eine Ausnehmung der Sicherungswelle über einen Ansatz des Schlagbolzens und behindert ihn in seiner Vorwärtsbewegung. (Das Auslösen eines Schusses im gesicherten Zustand der Waffe ist hiedurch unmöglich.)



er eine waagrechte Lage einnimmt. Der nun sichtbar gewordene rote Punkt zeigt an, daß die Waffe entschert ist.

Zum Sichern wird der Sicherungshebel mit dem rechten Daumen so weit nach abwärts gedrückt, bis der rote Punkt verdeckt ist.

#### D) Vorgang in der Waffe beim Schuß

Durch das Zurückziehen des Abzuges mit dem rechten Zeigefinger wird die Abzugsstange nach vorne gezogen und nimmt mit ihrer Kralle — letztere ist am rückwärtigen Ende angeordnet — das Spannstück mit, wodurch das Spannstück über seine beiden Halbstücke gedreht wird. Bei dieser Drehbewegung drückt das Spannstück über die Hahnflappe den Hahn zurück und spannt die Schlagfeder. Gleichzeitig wird auch noch das Hahnsperrstück vom Spannstück nach oben geschoben, so daß der obere Anschlag des Hahnsperrstückes vor die Ausnehmung des Hahnes zu liegen kommt.

Die am Spannstück sich abstützende Hahnflappe wird nun durch das weitere Zurückziehen des Abzuges frei, der Hahn wird durch die sich entspannende Schlagfeder nach vorne geschleudert und schlägt auf den Schlagbolzen. Dieser trifft auf das im Boden der Patrone befindliche Zündhütchen und entzündet es. Durch den Feuerstrahl des Zündhütchens wird die Treibladung entzündet, wobei Pulvergas entwickelt werden.

Der Druck der sich entspannenden Pulvergas treibt das Geschoss aus dem Lauf; der Druck wirkt aber nicht nur nach vorne, sondern auch nach rückwärts. Dadurch wird der Verschuß geöffnet, aber erst zu einem Zeitpunkt, nach dem das Geschoss den Lauf bereits verlassen hat. (Siedurch wird ein Entweichen von Pulvergasen zwischen Lauf und Verschuß vermieden.) Beim Öffnungsvorgang (Zurückschleudern des Verschlusses) wird auch die leere Patronenhülse aus dem Patronenlager gedrückt und vom Auszieher an den Ausstoßer geführt, von dem sie nach rechts ausgeworfen wird.

Beim Vorwärtsgleiten des Verschußstückes wiederholt sich der Ladevorgang wie unter lit. a beschrieben.

Um den nächsten Schuß abgeben zu können, muß der Schießende den Abzug durch leichtes Nachgeben des Zeigefingers wieder freigeben und sodann nochmals betätigen. Dies ist notwendig, da beim Rücklauf des Verschlusses über den Anschlag an der Abzugsstange dieselbe nach abwärts gedrückt wurde und dadurch mit dem Spannstück außer Eingriff kam.

### E) Handhabung der Dienstpistole

#### a) Allgemeines.

Die Leistungsfähigkeit einer Waffe hängt von ihrer Beschaffenheit und Behandlung ab.

Unschonemäßes Auseinandernehmen und Zusammensetzen, Beschädigungen gleich welcher Art, Rost und Schmutz an den Pistolen teilen oder am Magazin beeinträchtigen das sichere Zusammenwirken der Teile und können die Funktionsicherheit und damit die Verwendbarkeit in Frage stellen. Vor derartigen Schäden ist die Pistole unter Beachtung dieser Vorschrift zu bewahren.

Jeder Inhaber einer Dienstpistole muß daher die ihm anvertraute Waffe vorschriftgemäß behandeln und sie vor Beschädigungen und Verschmutzung bewahren.

Das vorschriftsmäßige Auseinandernehmen und Zusammensetzen der Dienstpistole muß jeder Inhaber einwandfrei beherrschen.

Die Dienstpistole darf nur zur Reinigung oder zur Vornahme von Übungen auseinandergenommen werden. Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen hat nach dieser Vorschrift zu erfolgen.

#### b) Auseinandernehmen zum Zwecke der Reinigung.

Die Dienstpistole darf von ihrem Inhaber zur Reinigung nur so weit, als im nachstehenden beschrieben, zerlegt werden.

Hierzu wird die Dienstpistole, mit dem Lauf nach unten zeigend, in die rechte Hand genommen, gesichert, durch Druck auf den Magazinhalter das Magazin gelöst und dem Griffstück entnommen. Nachdem man sich durch Zurückziehen des Verschlusses überzeugt hat, daß sich keine Patrone im Laderaum mehr befindet, wird mit dem linken Daumen und Zeigefinger der Abzugsbügel aus dem Griffstück nach abwärts und etwas links seitlich gedrückt und mit dem rechten Zeigefinger in dieser Lage festgehalten. Mit der linken Hand wird nun das Verschußstück bis zum Anschlag zurückgezogen, etwas angehoben und nach vorne abgezogen. (Beim Abziehen des Verschußstückes ist darauf zu achten, daß nicht durch zu geringes Abheben durch die Kante der Kammer das Laufhahnelager beschädigt wird.)

Die Dienstpistole ist nun so weit zerlegt, daß sie ausreichend gereinigt werden kann. Das weitere Zerlegen zur Vornahme von Reparaturen gehört zu den Aufgaben der Waffenwerkstätte.

Das Zerlegen der Pistole soll jedoch nicht öfter, als es zur Reinigung und zur Vornahme der Übungen notwendig ist, erfolgen.

c) Das Zusammenlegen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie das Auseinandernehmen, jedoch muß der Hahn gespannt sein.

Hiezu wird zunächst der Abzugsbügel nach unten gezogen, nach links unter das Griffstück gedrückt und mit dem rechten Zeigefinger in dieser Lage gehalten. Sodann wird das Verschlußstück über Schließfeder und Lauf auf das Griffstück geschoben.

Um eine Beschädigung des Laufagers zu vermeiden, ist das Verschlußstück hierbei so weit zurückzuziehen, bis es an das Griffstück anstößt und dann erst auf das Griffstück aufzusetzen.

#### d) Füllen des Magazins.

Hiezu ist die Dienstpistole in die rechte Hand zu nehmen. Die linke Hand löst durch Druck auf den Magazinhalter das Magazin und entnimmt es dem Griffstück; der Zubringer zeigt nach oben, die vordere Fläche des Magazins ist vom Körper abgewendet.

Sodann werden die Patronen mit dem rechten Daumen-, Zeige- und Mittelfinger auf den Zubringer oder auf eine bereits eingeführte Patrone aufgesetzt, niedergedrückt und vorsichtig unter die Magazinslippen eingeschoben.

Hiebei darf keine Gewalt angewendet werden; deformierte Magazinslippen könnten die Folge sein. Magazine mit beschädigten Lippen gewährleisten keine einwandfreie Patronenzufuhr; sie sind zur Instandsetzung der Waffenwerkstätte einzusenden.

Das Magazin der P3 ist für den Normalfall des Dienstes mit sieben, das der P3K mit sechs Patronen zu füllen; desgleichen auch das Reservemagazin. Etwaige Abweichungen werden von den jeweiligen Kommandostellen von Fall zu Fall angeordnet.

#### e) Laden der Dienstpistole.

Dienstpistole in die rechte Hand nehmen — der Zeigefinger liegt ausgestreckt am Abzugsbügel, Mündung zeigt zirka einen Schritt vor den rechten Fuß.

Falls die Waffe nicht gesichert ist, so ist dies durch Umlegen des Sicherungshebels mittels des linken (rechten) Daumens und Zeigefingers zu besorgen.

Die linke Hand führt das gefüllte Magazin — Geschloßspitzen nach vorne zeigend — in das Griffstück so weit ein, bis der Magazinhalter hörbar einrastet.

Sodann ist das Verschlußstück mit dem linken Daumen und Zeigefinger bis zum Anschlag zurückzuziehen und loszulassen. Beim Vorwärtsgleiten nimmt der Stoßboden des Verschlußstückes eine Patrone aus dem Magazin und führt sie in den Laderaum ein.

Die Waffe ist nun geladen und gesichert, jedoch der Hahn nicht gespannt, da letzterer im gesicherten Zustand mit dem Verschluß nach vorne schnellst.

#### f) Schießen.

Zum Schießen ist die Dienstpistole in den der jeweiligen Lage angepaßten oder (z. B. beim Übungsschießen) in den angeordneten Anschlag zu bringen.

Ist die Waffe entsichert, so kann — falls nicht schon geschehen — der Hahn entweder mit dem rechten Daumen oder über den Abzug (harten Spannabzug) gespannt und geschossen werden.

Wird anlässlich des Übungsschießens angeordnet, daß die linke Hand zur Unterstützung herangezogen wird (zweihändiges Schießen), so ist darauf zu achten, daß sie etwas unterhalb der Verschlußgleitbahn zugreift, da sonst Verletzungen der linken Hand auftreten können.

Tritt während des Schießens eine Hemmung in der Dienstpistole ein, so ist sofort der rechte Zeigefinger vom Abzug zu nehmen und ausgestreckt an den Abzugsbügel zu legen; sodann ist die Dienstpistole abzusetzen — Mündung zeigt einen Schritt vor den rechten Fuß.

In dieser Stellung ist die Dienstpistole zu entladen und anschließend die Ursache, die zur Ladehemmung Anlaß gab, zu eruieren.

#### g) Entladen der Dienstpistole.

Hiezu ist die Dienstpistole in die rechte Hand zu nehmen; Zeigefinger liegt ausgestreckt am Abzugsbügel, Mündung zeigt zirka einen Schritt vor den rechten Fuß — und mit dem linken Daumen und Zeigefinger zu sichern.

Sodann wird das Magazin gelöst und mit der linken Hand aus dem Griffstück entnommen.

Linker Daumen und Zeigefinger ziehen das Verschlußstück bis zum Anschlag zurück, wobei die im Patronenlager befindliche Patrone vom Auszieher ausgezogen und vom Ausstoßer nach rechts ausgeworfen wird.

Da die Waffe gesichert war, ist der Hahn (Schlagfeder) nach dem Vorchnellen des Verschlusses gleich entspannt.

Um das Erlahmen der Abzugsfeder zu verhindern, ist nach dem Entladevorgang die Pistole zu entsichern, wodurch die Abzugsfeder entspannt wird.



Übungen im Laden und Entladen der Dienstpistole dürfen ausschließlich nur mit Unterrichtspatronen vorgenommen werden.

#### h) Entleeren des Magazins.

Das Magazin wird in die linke Hand genommen — Magazinslippen nach oben und Geschosspitzen nach rechts zeigend — und die Patronen mit dem rechten Daumen unter leichtem Abwärtsdrücken herausgeschoben.

### F) Munition

Aus der Dienstpistole wird die Pistolenpatrone, Kaliber 7.65 mm, verschossen.

Die Hauptelemente dieser Patrone sind:

1. Die Patronenhülse, bestehend aus Mantel und Boden,
2. das im Boden befindliche Zündhütchen,
3. die Treibladung aus rauchschwachem Pulver und
4. das Geschos.

Im Patronenboden befindet sich eine Zündglocke, in die das Zündhütchen eingepreßt ist.

In der Zündglocke ist untergebracht:

- 1 Amboß und
- 2 Zündkanäle (zur Weiterleitung des Zündstrahles in den Verbrennungsraum der Hülse).

Da die verschiedensten Firmen Pistolenmunition, Kaliber 7.65 mm, herstellen, die sich sowohl in ihren Abmessungen als auch hinsichtlich ihrer Treibladungsenergie ganz merklich unterscheidet — und sich daher nicht für jede Pistolentypen eignet —, dürfen aus der Dienstpistole nur Patronen verschossen werden, die von den Waffenverwaltungen ausgegeben wurden.

Patronen, die an der Oberfläche Beschädigungen, starke Oxidationsbildung aufweisen oder ein lockeres Geschos besitzen, dürfen nicht mehr geladen werden; sie sind vom Waffenverwalter umzutauschen.

**Bemerkung:** Die drei zum Zubehör gehörigen Unterrichtspatronen dienen zur Vornahme von Lade- und Entladeübungen. Um Verwechslungen mit den scharfen Patronen zu vermeiden, sind sie zur Gänze vernickelt.

### G) Pflege und Reinigung

#### a) Dienstpistole.

Zur Reinigung und Konservierung der Dienstpistole sind nur die von den Waffenverwaltungsstellen ausgegebenen Mittel zu verwenden. Der Lauf darf nur mit Watte oder sonstigem, weichem Stoffmaterial gereinigt und nur ganz leicht eingölt werden. (Ein starkes Öl hätte zur Folge, daß das Öl in das Innere der im Laderaum befindlichen Patronenhülse eindringt, die Treibladung zerlegt und dadurch die Patrone unbrauchbar macht.) Das Reinigen des Laufes darf nicht von der Laufmündung, sondern nur vom Patronenlager aus erfolgen.

Zum Reinigen der äußeren Teile sind weiche Lappen, zum Reinigen der einzelnen Nuten weiche Holzstäbchen zu verwenden. Auch die Gleitflächen und äußeren Teile der Dienstpistole sind nach dem Reinigen nur leicht einzüden.

Hat sich an einzelnen Teilen Rost gebildet, was auf mangelhaftes Einölen zurückzuführen ist, so muß — um zunächst das Weitergreifen des Rostes zu verhindern — die rostige Stelle trocken abgerieben und mit Waffenöl bestrichen werden; nach einigen Tagen ist die Stelle mit einem Fuhlappen abzureiben. Ist die Rostbildung schon etwas tiefer eingetreten, so muß das aufgetragene Waffenöl längere Zeit auf der rostigen Stelle belassen und das Einölen mit Waffenöl und Abreiben so oft wiederholt werden, bis die Rostbildung ganz verschwunden ist. Die zurückbleibenden Flecken sind stets gut einzufetten.

Das Abschmirgeln etwaiger Roststellen mit Schmirgelleinen oder unter Zuhilfenahme von Asche u. dgl. ist untersagt.

Nach jedem Gebrauche, vor allem aber nach jedem Schießen, ist die Waffe gründlichst zu reinigen und der Lauf am darauffolgenden Tage nachzureinigen sowie leicht einzüden.

Die Mündung darf niemals durch Fett, Pfropfen, Lappen u. dgl. verstopft sein.

#### b) Munition.

Die Leistungsfähigkeit einer Waffe ist auch zum großen Teil von der Beschaffenheit der Munition abhängig, weshalb ihrer Behandlung ein besonderes Augenmerk zugewendet werden muß.



Die scharfe Munition darf nicht eingeölt oder eingefettet, sondern nur mit einem trockenen Lappen von Staub und Feuchtigkeit befreit werden.

Die Munition ist stets trocken und feuer sicher aufzubewahren.

### c) Pistolentasche.

Die aus besonders hiefür gegerbtem Leder bestehende Pistolentasche ist durch Witterungsunbilden einer sehr starken Abnützung unterworfen und bedarf daher einer sorgfältigen Pflege. Um den wasserabweisenden Charakter des Leders weitestgehend zu erhalten, darf die Tasche nicht mit Lederöl oder Lederfett, sondern nur mit dem von der Waffenverwaltung ausgegebenen Lederwachs behandelt werden. Ist die Tasche naß geworden, so darf sie nicht in der Nähe eines Ofens oder sonstigen Heizkörpers, sondern muß an der Luft gründlich getrocknet werden, um ein Brüchigwerden des Leders zu vermeiden. Sorgfältiges Trocknen der Tasche ist unbedingt notwendig, um ein Koffen der Dienstpistole zu verhindern.

## H) Vorsichtsmaßnahmen beim Auftreten von Versagern und Hemmungen — Maßnahmen zu deren Beseitigung

Wird eine Patrone im Laderaum durch den Schlagbolzen nicht gezündet, so wird sie als Versager bezeichnet.

Da äußerlich die Ursache des Versagens nicht festgestellt werden kann, so ist — wenn die jeweilige Situation dies gestattet — aus Sicherheitsgründen einige Sekunden im Anschlag zu verweilen, dann mit dem Daumen der außenliegende Hahn zu spannen und der Abzug nochmals zu betätigen. Versagt die Patrone abermals, so ist sie endgültig als Versager zu betrachten und auszuscheiden.

Die Wartezeit ist notwendig, da auch ein sogenannter Nachbrenner auftreten kann. Als Nachbrenner werden jene Patronen bezeichnet, bei welchen der Vorgang der Verbrennung der Treibladung infolge Feuchtigkeit u. dgl. erst einige Sekunden nach Betätigen des Abzuges erfolgt. Wird bei einem Nachbrenner keine Wartezeit eingehalten, kann dies zu Unglücksfällen führen.

Die Ursache zur Entstehung eines Versagers kann sowohl

- a) in der Munition als auch
- b) in der Pistole

zu suchen sein.

### Zu a) Munition:

1. Durch Risse oder Öl unbrauchbar gewordener Zündsatz und Treibladung,
2. fehlende Treibladung und
3. Verstopfung der beiden Zündkanäle im Hülsenboden.

### Zu b) Dienstpistole:

1. Zu kurzer oder gebrochener Schlagbolzen,
2. verklemmter Schlagbolzen,
3. lahme Schlagfeder,
4. Klemmen des Hahnes und
5. exzentrisches Aufschlagen des Schlagbolzens auf das Zündhütchen.

Dienstpistolen mit solchen Fehlern sind der Waffenwerkstätte anzuliefern.

Hemmungen in der Funktion der Dienstpistole können durch Verschmutzungen, Beschädigungen und Verrostungen an einzelnen funktionswichtigen Teilen zutage treten; so z. B.:

1. Nichtöffnen des Verschlussstückes nach Abgabe des Schusses, wobei auch die leere Patronenhülse im Laderaum verbleibt.

Ursache: Patronenhülse klemmt im Patronenlager.

Abhilfe: Verschlussstück kräftig zurücktreiben. Läßt sich die leere Hülse nicht entfernen, so ist die Dienstpistole der Waffenwerkstätte einzuliefern.

2. Die leere Patronenhülse ist zwischen Lauf und Verschlussstück festgeklemmt.

Ursache: Das Verschlussstück wurde durch Klemmen, Anschlagen an einen Widerstand oder Erzeugung eines nicht genügenden Gasdruckes nicht weit genug zurückgeschleudert. Außerdem kann auch der Auswerfer gebrochen sein.

Abhilfe: Verschlussstück zurückziehen und Patronenhülse herausnehmen. Tritt diese Hemmung beim nächsten Schuß abermals auf, so ist die Dienstpistole an die Waffenwerkstätte zu senden.

3. Nach Abgabe des letzten Schusses bleibt — obwohl sich keine Patrone mehr im Magazin befindet — das Verschlußstück nicht geöffnet.

#### U r s a c h e :

- a) Anfaß des Ausstoßers, der das Verschlußstück festhält, ist abgenüßt;
- b) Zubringer klemmt im Magazinehäufe;
- c) Zubringerfeder ist gebrochen.

**Abhilfe:** Solche Fehler müssen in der Waffenwerkstätte behoben werden. Die selbständige Vornahme von Reparaturen ist ausnahmslos untersagt.

### 1) Zustand der Dienstpistole bei Aufbewahrung — Trageweise im Dienste

Jene Polizeibeamten, denen eine Dienstpistole zugewiesen ist, sind verpflichtet, sie während des Exekutivdienstes (auch Bereitschafts-, Inspektionsdienst usw.) in der vorgeschriebenen Trageweise mit sich zu führen.

Nach dem Dienst darf die Dienstpistole in die Wohnung (Unterkunft) mitgenommen werden, sofern nicht fallweise etwas anderes angeordnet wird.

#### a) Aufbewahrung.

Jeder Inhaber einer Dienstpistole ist für deren gesicherte Verwahrung in der Wohnung (Unterkunft) persönlich verantwortlich.

In der Wohnung (Unterkunft) ist die Dienstpistole im entladenen, gesicherten Zustand, Magazin entnommen, Pistole außerhalb der Tasche, aufzubewahren. Zur Entlastung der Zubringerfeder müssen die Magazine im Monat zwei- bis dreimal (zwischen den Diensttours) entleert werden.

Die Waffe ist unter Verschluß zu halten und vor Zugriffen Unbefugter zu sichern. Besondere Sicherheit ist aber für den Fall erforderlich, wenn die Waffe ausnahmsweise in geladenem Zustand verwahrt werden muß.

Bei Urlaubsantritt und vor Abgang in ein Krankenhaus haben die Inhaber einer Dienstpistole die Waffe im entladenen Zustand sowie die Munition bei ihrer Dienststelle zu deponieren; leitende Beamte jedoch nur dann, wenn sie den Urlaub außerhalb ihres Standortes verbringen.

Bei Erkrankungen von längerer Dauer kann die Dienststelle die Einziehung der Waffe und der dazugehörigen Munition verfügen.

Wird ein Polizeibeamter in ein Krankenhaus eingeliefert und hat er seine Dienstpistole bei sich, so hat die Dienststelle die Abholung der Waffe zu veranlassen und für ihre Verwahrung zu sorgen.

#### b) Trageweise im Dienste.

Die Dienstpistole wird im Exekutivdienst geladen, Patrone im Lauf, gesichert, gefülltes Magazin eingeführt, Reservemagazin gefüllt, in der verschlossenen Pistolentasche (Tragehalter) getragen.

Das Laden vor dem Dienste hat in der vorgesehenen Ladeecke zu erfolgen. Nach dem Dienst ist die Waffe am gleichen Ort wieder zu entladen.

Schließt an den Hauptdienst ein Bereitschafts-, Inspektions- oder sonstiger Dienst an, so bleibt die Pistole geladen und wird erst nach der folgenden Dienstreise entladen.

Für das Laden und Entladen gelten die gegebenen Sicherheitsbestimmungen.

Keinesfalls darf die Dienstpistole in ein Tuch eingewickelt und so im Dienste in der Pistolentasche getragen werden.

Für Kriminalbeamte, leitende Beamte und Konzeptsbeamte, welche die Dienstpistole täglich tragen, gelten diese Anordnungen sinngemäß.

#### c) Auf dem Schießstand.

Zum Übungsschießen erscheinen die Polizeibeamten am Schießstande mit entladener Dienstpistole, leeren Magazinen, o h n e M u n i t i o n .

Die Dienstpistole ist in der Pistolentasche versorgt, die Magazine gesondert verwahrt, zu tragen.

Falls geschlossene Einheiten an einem Übungsschießen teilnehmen, hat vor dem Abdrücken zur Schießstätte eine Visitation der Dienstpistolen zu erfolgen.



## J) Technische Daten der Dienstpistole

	PP	PPA
Kaliber . . . . . mm	7,65	7,65
Lauflänge . . . . . mm	98	83
Zahl der Züge . . . . .	6	6
Dralllänge . . . . . mm	360	360
Länge der Pistole . . . . . mm	170	150
Gewicht der entladenen Pistole . . g	650	530
v o je nach Lauflänge . . . . m/sek.	270—300	270—300
Mündungsgeschwindigkeit m/sek. etwa	280—290	270—280
Mündungsenergie . . . . . m/kg	20	18
Streuung auf 15 m Entfernung, Höhe mm	50	60
Streuung auf 15 m Entfernung, Breite mm	40	50
Streuung auf 25 m Entfernung, Höhe mm	90	100
Streuung auf 25 m Entfernung, Breite mm	70	80
Streuung auf 35 m Entfernung, Höhe mm	110	135
Streuung auf 35 m Entfernung, Breite mm	90	120

## Durchschlagwirkung:

Das Projektil dringt auf 10 m Entfernung zirka 10 cm in trockenes Tannenholz ein.

## K) Schlußbemerkungen

Jeder Inhaber einer Dienstpistole ist verpflichtet, die vorstehenden Vorschriften zu kennen und genau zu befolgen.

Von der einwandfreien Beschaffenheit der Dienstpistole und dem guten Zustand der Munition hängt die traglose Funktion und die Leistungsfähigkeit der Waffe ab.

Für selbstverschuldete Mängel und Schäden an Dienstpistolen oder Munition wird der Inhaber gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, Z. 117.374—3/52 zum Kostenersatz herangezogen.

Schematische Darstellung der Polizei-Dienstpistole Walther PP, Kaliber 7,65 mm

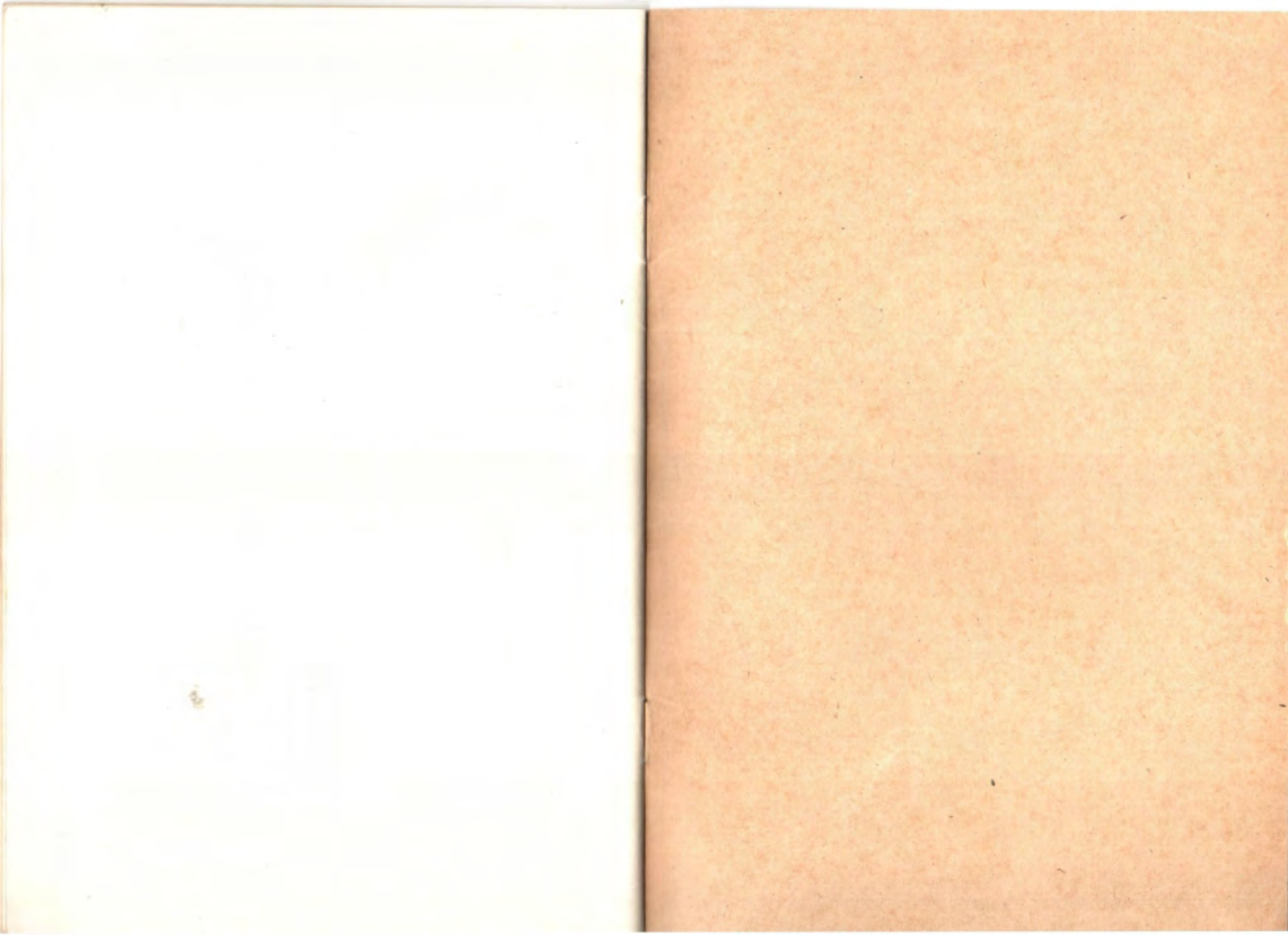


**Beszeichnis der Einzelteile:**

- 1 Griffstück mit Lauf
- 2 Lauf
- 3 Verschlußstück
- 4 Hahn, vollständig
- 5 Hahnbolzen
- 6 Spannstück
- 7 Ausstoßer mit Feder
- 8 Auszieherbolzen mit Feder
- 9 Hahnsperrstückfeder mit Deckscheibe
- 10 Magazinhalter mit Feder
- 11 Magazin
- 12 Magazin mit Verlängerungsstück
- 13 Abzugsbügel
- 14 Stift zum Abzugsbügel
- 15 Abzugsbügelfeder
- 16 Abzugsbügelfederbolzen
- 17 Abzug
- 18 Abzugsfange

- 19 Abzugsfeder
- 20 Abzugsstift
- 21 Entpannstück
- 22 Schlagfange
- 23 Schlagfeder
- 24 Schlagfedergegenlager
- 25 Borstfeder
- 26 Auszieher
- 27 Sicherungshebel
- 28 Schlagbolzen
- 29 Schlagbolzenfeder
- 30 Hahnsperrstück
- 31 Signalfitt
- 32 Signalfittfeder
- 33 Griffschalenfchraube
- 34 Griffschale
- 36 Stift zum Schlagfedergegenlager
- 37 Biflet





8f/81